

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.02.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.01.2015).

Um die Bearbeitung der Anträge außerhalb des Teilvollzugsgebiets SLB Süd weiter voranzutreiben, haben wir im Januar vier Vergabepakete mit insgesamt rund 3.500 WE zur Bearbeitung an mehrere Ingenieurbüros übergeben. Eine zweite Vergabe von drei Paketen mit rund 1.400 WE folgt im Monat Februar. Die beauftragten Ingenieurbüros nehmen nun Kontakt zu den Eigentümern auf und vereinbaren Termine für eine Bestandsaufnahme am Objekt. Basierend auf der Bestandsaufnahme ermitteln die Ingenieurbüros, welche Schallschutzmaßnahmen für das einzelne Objekt erforderlich sind und wie hoch die Kosten dafür ausfallen. Die Bestandsaufnahme bildet also die Grundlage für jede weitere Bearbeitung der Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen.

Desweiteren haben wir unsere verschiedenen Informationsangebote für die Eigentümer im Berichtszeitraum fortgeführt. Im Januar 2015 konnten wir rund 200 Eigentümer zu zwei Informationsveranstaltungen in Blankenfelde begrüßen und im Rahmen der Veranstaltungen eine Reihe allgemeiner sowie individueller Fragen beantworten. Wir sehen in diesen Informationsveranstaltungen einen wichtigen Baustein unserer Anwohnerkommunikation und werden das Format daher weiter fortführen. Dies gilt ebenso für die Beratung der Eigentümer, die anstelle der baulichen Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen eine Entschädigungszahlung erhalten. Hier gilt das Angebot einer individuellen und für den Eigentümer kostenfreien Beratung durch ein eigens hierfür beauftragtes Ingenieurbüro nach wie vor.

Die Bearbeitung von Ansprüchen den Tag- als auch den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.



Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.899 WE	4.516 WE
Anträge in Bearbeitung	11.127 WE	3.956 WE
- Bestandsaufnahme (BA) erfolgt	5.994 WE	3.804 WE
Anspruchsermittlungen versendet	3.931 WE	3.470 WE
• Davon ASE-B ²	3.178 WE	2.771 WE
• Davon ASE-E ³	753 WE	699 WE
Stand der Umsetzung	772 WE	560 WE
- Schallschutzmaßnahmen (SSM) umgesetzt ⁴	419 WE	383 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	353 WE	177 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.577 WE	179 WE
Anträge in Bearbeitung	5.713 WE	155 WE
- BA erfolgt	5.485 WE	147 WE
ASE/KEV⁶ versendet	6.932 WE	154 WE
Stand der Umsetzung	1.864 WE	24 WE
- SSM umgesetzt ⁴	1.600 WE	20 WE
- Keine SSM umzusetzen ⁵	264 WE	4 WE

² Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

³ Anspruchsermittlung Entschädigung

⁴ Der Anwohner hat die Kosten für die umgesetzten baulichen Schallschutzmaßnahmen erstattet bekommen oder eine Entschädigungszahlung erhalten.

⁵ keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich oder Verzicht des Eigentümers

⁶ Kostenerstattungsvereinbarung

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.907 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.627 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.280 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- ⌘ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- ⌘ Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	27 Objekte